

<p>Technische Mitteilung - als Handlungsanweisung gemäß Konzernrichtlinie 138.0202 - zum Konstruktiven Ingenieurbau</p> <p>Nr.: TM 139/2003/005</p>	
<p>von Ansprechpartner Tel./ Fax:/ E – Mail:</p>	<p>DB Netz AG, Produktmanagement Technik Theodor-Heuss-Allee 7, 60486 Frankfurt am Main NST, Reinhold Kraus Arcor: 955 - 31594 / -31608; Telekom: 069 265-31594 / -31608 Reinhold.Kraus@bahn.de</p>
<p>Datum / Zeichen</p>	<p>25.06.2003 - NST. Kr -TM 139/2003/005</p>
<p>fachliche Zuständigkeit Ansprechpartner Telefon/Fax/ E-Mail</p>	<p>DB Systemtechnik – Konstruktiver Ingenieurbau – TZF 62 Kleyerstraße 90, 60326 Frankfurt am Main Wolfgang Vogel Arcor: 962-5416/ -5711/ Telekom: 089 1308 -5416 / -5711 wolfgang.vogel@bahn.de</p>
<p>Datum / Zeichen</p>	<p>25.06.2003 – TZF 62. Vo– lua (Zul) 5</p>

- Allgemeingültige Technische Mitteilung
u. a. Bekanntgabe zu Gesetzen, Verordnungen, Bahnnormen oder Richtlinien
sowie Anwendererklärungen/ Freigaben, Weisungen
- Einzelfallbezogene Technische Mitteilung
u. a. Unternehmensinterne Genehmigung (UiG), einzelfallbezogene Weisung

Bekanntgabe der Prüfbedingungen für Geokunststoffe in Zulassungsverfahren des Eisenbahn-Bundesamtes

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Eisenbahn-Bundesamt wurden Prüfbedingungen für Geokunststoffe in Zulassungsverfahren des Eisenbahn-Bundesamtes, Ausgabe 01/2003 vom 31.05.2003 neu herausgegeben, die zusammen mit dem Begleitschreiben des EBA vom 20.05.2003 hiermit für den Geschäftsbereich der DB Netz AG bekannt gegeben werden.

Die sich daraus ergebenden Regelungen zur Verwendung von Geokunststoffen bei Baumaßnahmen der DB Netz AG sind ebenfalls in der nachfolgenden Bekanntgabe enthalten und sind zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. gez. *Huesmann* i. A. gez. *Kraus*

Huesmann Kraus

TM 139/2003/005

**Bekanntgabe der Prüfbedingungen für Geokunststoffe in Zulassungsverfahren
des Eisenbahn-Bundesamtes**

Für die Lieferung von Geokunststoffen bei Baumaßnahmen der DB AG galten bisher die Regelungen der BN (TL) 918 039, letzte Ausgabe: April 1997 zur Güteüberwachung und zu Mindestwerten von technischen Parametern. Auf der Basis der TL wurden seitens der DB AG produktspezifische Liefererlaubnisse erteilt, mit denen besondere Güteprüfungen auf der Baustelle entfallen konnten. Die zur Lieferung freigegebenen Produkte wurden in einer Liste, letzter Stand 15.01.1998 geführt.

In Abstimmung zwischen DB AG und dem EBA wurde nach Auflösung der damals zuständigen OE NGT 39 festgelegt, dass nach einer zunächst unbefristeten Übergangszeit die Güteabsicherung von Geokunststoffen durch Zulassungen des EBA anstelle der bisherigen Liefererlaubnisse der DB AG erfolgen soll. Mit Schreiben vom 03.11.2000 - TZF62.Vo lu (TL918039) wurden hierzu Übergangsregelungen bekannt gegeben (siehe beigelegte Datei).

Als Grundlage für die Zulassungen und Zustimmungen im Einzelfall wurden zwischenzeitlich von der Zentrale des EBA "Prüfbedingungen für Geokunststoffe im Zulassungsverfahren des Eisenbahn-Bundesamtes" erarbeitet. Die Prüfbedingungen wurden mit Begleitschreiben des EBA vom 20.05.2003 der DB Netz AG zur Kenntnis gegeben (siehe beigelegte Dateien).

Aus dem Begleitschreiben des EBA ergibt sich, dass ab dem 01.08.2003 keine Zulassungen mehr auf Basis der BN 918 039 erteilt werden. Die BN 918 039 sowie die Lieferliste als auch unser Schreiben vom 03.11.2003 sind damit hinfällig und werden zum 01.08.2003 außer Kraft gesetzt und zurückgezogen.

Geokunststoffprodukte, für die eine Liefererlaubnis bzw. Zulassung auf Basis der TL 918 039 vorlag bzw. vorliegt und die bisher auf Grundlage unseres Schreibens vom 03.11.2000 geliefert werden durften, dürfen nur noch bei Baumaßnahmen eingesetzt werden, für die ein Liefervertrag bis zum 31.07.2003 abgeschlossen wird. Zum Abschluss des Liefervertrages bzw. zum Einbau ist ein Fremdüberwachungszeugnis, das nicht älter als 1 Jahr ist vorzulegen.

Ab dem 01.08. dürfen prinzipiell nur Geokunststoffe eingesetzt werden, die eine Zulassung entsprechend den Prüfbedingungen des EBA aufweisen. Über die Verfahrensweise zum Einsatz von Geokunststoffen mit bisheriger Liefererlaubnis oder Zulassung, aber noch fehlender Neuzulassung, über den 01.08.03 hinaus entscheidet das EBA.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Einbau und Bemessung von Geokunststoffen die Regelungen der Ril 836 zu beachten sind, unabhängig davon, dass in jedem Fall zugelassene Produkte zu verwenden sind (siehe auch unser Schreiben vom 03.11.00).

Da mit den Prüfbedingungen auch Produkte erfasst sind, für die in der Ril 836 noch keine Einbau- bzw. Bemessungsregelungen vorliegen, sind vorläufig die folgenden Regelungen in Ergänzung zu Ril 836 einzuhalten:

Bei Verwendung von Vliesen als Filterelemente in Entwässerungen nach Abschnitt 4.3 ist deren hydraulische (insbes. Erosions- und Kolmationsvermeidung) und mechanische Eignung (insbes. Einbaubeständigkeit) für den jeweiligen Anwendungsfall nachzuweisen. Bei thermisch verfestigten Vliesen sind die Nachweise in Anlehnung an Ril 836 zu führen und die Eignung für den Einsatz gutachterlich zu bestätigen.

Bei Verwendung von thermisch verfestigten Vliesen als Trenn- und Filterelemente unter Gleisen nach den Abschnitt 4.4 und 4.5 der Prüfbedingungen sowie bei Verwendung von Geweben für konstruktive oder statische Bewehrungs- bzw. Verstärkungszwecke unter Gleisen nach Abschnitten 4.5 und 4.6 ist bis auf weiteres eine Unternehmensinterne Genehmigung (UiG) nach Ril 836 einzuholen oder von deren Verwendung abzusehen. Baumaßnahmen mit Verwendung von Geokunststoffen nach Abs. 4.7 bedürfen nach Ril 836 in allen Fällen einer UiG.

Bei Dränmatten hinter Widerlagern ist zu beachten, dass diese Teil der Brückenentwässerung (Entwässerung der Widerlageroberfläche oder der Brückenoberfläche) sein können und hierfür bemessen werden müssen sowie konstruktiv zur Aufnahme des Oberflächenwassers ausgebildet werden müssen. Bis auf weiteres ist in solchen Fällen für den Einsatz von Dränmatten nach Abschnitt 4. 8 ebenfalls eine UiG einzuholen.



"Bekanntgabe an DB
Netz.tif"

Anschreiben des EBA



PrüfbedingungenEBA
.pdf

Prüfbedingungen



z001103a_Geokunst
stoffe.doc

Schreiben vom 03.11.00

i.V.

gez. M. Muncke

i.A.

gez. W. Vogel

Verteiler:

Datenbank Technische Mitteilungen DB Netz: Konstruktiver Ingenieurbau TM zum Erdbau

DB Systemtechnik
TZ
Völkerstraße 5
80939 München

DB Netz AG
NFZ
Mainzer Landstraße 222 - 224
60327 Frankfurt am Main

DB Netz AG
Niederlassung Mitte
Pfarrer-Perabo-Platz 4
60326 Frankfurt am Main

DB Netz AG
Niederlassung Südost
Brandenburger Straße 1
04103 Leipzig

DB Netz AG
Niederlassung West
Hansastraße 15
47058 Duisburg

DB Netz AG
Niederlassung Ost
Granitzstraße 55-56
13189 Berlin

DB Netz AG
Niederlassung Nord
Lindemannallee 3
30173 Hannover

DB Netz AG
Niederlassung Südwest
Schwarzwaldstraße 86
76137 Karlsruhe

DB Netz AG
Geschäftsbereich DB Bahnbau – BGT 1
Holzmarktstr. 17
10179 Berlin

DB ProjektBau GmbH
Technik
Köthenerstr. 4
10963 Berlin

DB Netz AG
Niederlassung Süd
Richelstraße 3
80634 München

DB Regio Netz Infrastruktur GmbH
Stephensonstr. 1
60326 Frankfurt am Main

Abdruck:

NIS, NIP, NBL, NBG, NBÜ, NBW, NBA, NBB, NBI, NMR, NMB